

VERBAND DER BRAUEREIEN ÖSTERREICHS



FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Ergeht an die Geschäftsleitungen der Brauereien

Wien, am 2.2.2011 Eil/RS/Brau2011/014 RSNr.062011-GaststaettenpauschalierungsV

RUNDSCHREIBEN Nr. 06/2011

Gaststättenpauschalierungsverordnung, BMF-Erlass zurückgezogen!!

Sehr geehrte Damen und Herren, wertes Verbandsmitglied!

Mit Rundschreiben Nr. 03/2011 vom 21.1.2011 hatten wir Sie darüber informiert, dass das Finanzministerium im Erlassweg eine Änderung der Liefermengen gemäß § 1 Gaststättenpauschalierungsverordnung vorgenommen hat.

Dieser Erlass ist nach Auskunft der WKÖ bzw. einer heutigen Presseaussendung (siehe Anlage) hinfällig!! Es **gelten nach wie vor die Mengengrenzen** beim Abholkauf von Getränken wie folgt:

- ➢ Bier 100 Liter
- ➤ Wein 60 Liter
- Spirituosen und Zwischenerzeugnisse 15 Liter
- > alkoholfreie Getränke 120 Liter.

Freundliche Grüße VERBAND DER BRAUEREIEN ÖSTERREICHS

Der Obmann:

Die Geschäftsführerin:

KR Dipl. Ing. Dr. Markus Liebl

Mag. Jutta Kaufmann-Kerschbaum

Anlage